

Anlage A zur V/0513/2024

Kurzüberblick

Die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Knotenpunkt L 793/Laerer Werseufer/Wersewinkel und dem Knotenpunkt Freckenhorster Straße/Münsterstraße den bedarfsgerechten Ausbau der L 793 mit Anlage einer Busspur an der Nordseite der L 793 und eines kombinierten Geh- und Radweges an der Südseite der Landesstraße (Anlage 2).

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Ausbau der L 793 dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Landesstraße sowie der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und dem Lückenschluss im vorhandenen Radwegenetz. Somit wird der klimafreundliche Verkehr zwischen Münster und Wolbeck insgesamt gefördert.

Zur Feststellung des Bedarfs für die Verlängerung der Busspur im Zuge der L 793 zwischen Münster und Wolbeck erfolgte am 09.02.2022 der Beschluss des Rates der Stadt Münster zur Aufnahme der Busspur in die Teilfortschreibung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Münster (gemäß §§ 3, 8, 9 des ÖPNVG NRW). Die Anlage der Bussonderspur als Verlängerung der vorhandenen Busspur dient der Beschleunigung des ÖPNV, der bislang durch die - insbesondere in der Morgenspitze vorhandene - Rückstausituation im Zuge der L 793 beeinträchtigt wird.

Finanzierung

Produktgruppe:						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Der Ausbau der L 793 mit Anlage der Busspur, die als Verlängerung der stadteinwärts vorhandenen Busspur im Zuge des Ausbaues errichtet wird, sowie eines Geh- und Radweges wird im Programm für den „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ (2023/2024) des Regionalrates der Bezirksregierung Münster derzeit im Rang 2 priorisiert.

Der Entwurf wurde genehmigt durch die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit Datum vom 22.08.2023.

Die Planung, der Bau sowie die Unterhaltung obliegen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der somit auch Vorhabenträger und Kostenträger ist.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	-----------------------	---	-----------------------	------------------------	------------------------

Die Stadtverwaltung wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung legt mit den in der Anlage 1 formulierten Einwendungen und Anregungen ihre offizielle Stellungnahme zur Planfeststellung für den Ausbau der L 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck vor.